



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Dezember - Nr. 09/2018

Schließzeiten Weihnachtsfeiertage Gemeindeamt

Das Gemeindeamt ist von 24.12.2018 bis 01.01.2019 geschlossen.
Nächster Parteienverkehr: Mittwoch, 2. Jänner 2019 ab 08.00 Uhr

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Obertrum am See sucht
REINIGUNGSKRÄFTE

Beschäftigungsausmaß: vorauss. 50 % v.H. (20 Wochenstunden)

Dienstort und Dienstzeit: nach Vereinbarung

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lichtbild und den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an:

Marktgemeindeamt Obertrum am See, Fr. Rehrl,
E-Mail: rehrl@obertrum.at, Tel. 06219/6305-12

Projektvorstellung Freiraum- und Gestaltungskonzept

Im Rahmen der Initiative „Ortskernstärkung“ des Landes Salzburg wurde für die Marktgemeinde Obertrum am See in den vergangenen Monaten ein Arbeitskreis eingerichtet. In diesem Arbeitskreis waren interessierte Bürgerinnen und Bürger, politische VertreterInnen, VertreterInnen von örtlichen Vereinen und Bedienstete der Marktgemeinde, der Volksschule, der Neuen Mittelschule sowie des Kindergartens gemeinsam mit einem beauftragten Planungsbüro und der Marktgemeinde Obertrum am See vertreten. In mehreren Workshops wurden viele Ideen für die zukünftige Entwicklung des Bereiches um die Tennisplätze erarbeitet.

Die Ergebnisse wurden in einem informellen Rahmenplan („Freiraum- und Gestaltungskonzept“) zusammengefasst und sollen im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung öffentlich vorgestellt werden.

Hierzu möchten wir Sie herzlich einladen. Die Veranstaltung findet statt am

Dienstag, 15. Jänner um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Obertrum am See



Marktgemeinde
Obertrum am See



Übernahme Postpartner

Die Marktgemeinde Obertrum am See bedankt sich bei der Privatbrauerei Sigl für die Bereitschaft den Postpartner ab Jänner 2019 zu übernehmen. Dadurch ist gewährleistet, dass es auch weiterhin einen Postpartner in den Räumen des Brauereishops in Obertrum am See gibt.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Mit dem Voranschlag 2019 kann nun mit dem Ausbau und der Adaptierung der Liegenschaft Heimatmuseum/alter Bauhof begonnen werden. Dabei geht es um die Errichtung eines neuen Stiegenhauses mit Personenlift, das sowohl als Fluchtstiege für das Museum, als auch zur Erschließung des Ausstellungsraumes im DG des Museums und für die neu geplanten Vereinsräumlichkeiten dient.

In weiterer Folge soll dann der bereits errichtete Ausstellungsraum im Heimatmuseum fertig gestellt werden. Er soll zukünftig vom Museumsverein für Sonderausstellungen und auch vom Kulturverein „drum5162“ genützt werden.

Ich darf mich schon im Vorhinein bei allen Vereinsmitgliedern für die angebotene Mithilfe bei der Umsetzung dieses wichtigen Projektes bedanken.

Ein Danke auch an den Wirtschaftsbund und die mitwirkenden Vereine für die Organisation der wunderschönen Weihnachtsbeleuchtung. Ich wünsche Allen ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes zufriedenes Jahr 2019.

Ihr Bürgermeister

Simon Wallner
Ing. Wallner Simon

Kontakt:

06219/6305-10 • 0664/8194950
buergermeister@obertrum.at

Anrainerpflichten während der Wintermonate

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern**).

Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet.

Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterdienstarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird**.
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf**.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentlichen Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.

Abfallentsorgungsplan 2019

Den Abfallentsorgungsplan für 2019 finden Sie auf Seite 12 der aktuellen Bürgerinfo – halten Sie sich diesen evident!

Der Plan kann unter www.obertrum.at / Bürgerservice / Abfallentsorgung heruntergeladen werden.

Weiters darf an die **kostenlose Müll App für Android und iPhone** hingewiesen werden. Diese App erinnert Sie daran Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen.



Öffnungszeiten Altstoffsammelhof

Da es immer wieder zur Nutzung des Altstoffsammelhofes zu später Stunde oder an Sonn- und Feiertagen kommt, möchten wir auf die bekannten Öffnungszeiten erinnern:

Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 14.00 – 18.30 Uhr

Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten besteht **an Werktagen** die Möglichkeit von 07.00 bis 21.00 Uhr Altglas und Grünschnitt anzuliefern. **Dies gilt ausdrücklich nicht an Sonn- und Feiertagen!**

Christbaumaktion

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) **beim ALTSTOFFSAMMELHOF in der Grünschnittsammelstelle entsorgt** werden.

Rest- und Bioabfalltonnen rechtzeitig zur Entleerung bereitstellen

Die Entleerung der Rest- und Bioabfalltonnen im Gemeindegebiet von Obertrum am See erfolgt regelmäßig laut Abfuhrplan. Verschiedene Einflüsse, wie zum Beispiel schlechtes Wetter, Schnee oder Feiertage, machen es manchmal notwendig mit der Entleerung schon früh am Morgen zu starten. **Wir bitten Sie daher die Rest- und Bioabfalltonnen schon am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen.**

So kann eine reibungslose Entleerung der Tonnen sichergestellt werden. Danke für Ihre Mitarbeit!

Informationen aus der GV-Sitzung, 11.12.2018

Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung für Fa. Hofer KG

Die Auflage des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung für die Änderung der Widmung von aktuell „Gebiet für Handelsgroßbetrieb mit 600 m² Verkaufsfläche“ in „Gebiet für Handelsgroßbetrieb mit 660 m² Verkaufsfläche“ wird einstimmig beschlossen.

Haushaltsbeschluss 2019

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2019 einstimmig beschlossen.

Die Tarife wurden im Wesentlichen nicht erhöht, sondern an den Index angepasst bzw. entsprechend den gesetzlichen Richtlinien festgelegt.

Der Gebührenbeschluss mit den Beilagen ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht, liegt der Bürgerinfo bei und kann bei Bedarf jederzeit unter: www.obertrum.at / **Bürgerservice / Gebühren** heruntergeladen werden.

Jahresvoranschläge und Mittelfristige Finanzpläne 2019-2023

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen.

Das **Gesamtbudget** beträgt **EUR 19.109.500,00** davon entfallen **EUR 13.122.400,00** auf den ordentlichen Haushalt und **EUR 5.987.100,00** auf den außerordentlichen Haushalt.

Über den außerordentl. Haushalt werden im Wesentlichen die größeren Projekte abgewickelt.

Im nächsten Jahr liegen die Schwerpunkte in der Erweiterung des Baulandsicherungsmodells mit der Errichtung von geförderten Eigentumswohnungen, dem Ausbau und der Adaptierung des Gebäudes am Standort Heimatmuseum mit der Errichtung von Vereinsräumen und dem Abschluss des Bürgerbeteiligungsverfahrens für die Neugestaltung von Freiflächen im Schulbereich.

Für das Altenwohnhaus sind Mittel für eine verbesserte Ausstattung der Küche, den Ankauf von neuen Möbeln und für eine weitere Qualitätsverbesserung in der Pflege vorgesehen. Weiters werden Laptops für eine mobile EDV-Klasse in der Neuen Mittelschule finanziert.

Der Fußballhauptplatz wird saniert und erhält neue Drainagen.

Straßensanierungen, ein Traktorankauf, die Mitfinanzierung eines Anbaues an das röm./kath. Pfarramt und die Modernisierung der Bibliothekssoftware sind weitere wichtige Vorhaben.

Mit dem Budget können nicht nur die Pflichtaufgaben erfüllt und abgesichert werden, sondern erfolgen auch wichtige zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur.

Die Erweiterung des Baulandsicherungsmodells und die Errichtung von geförderten Eigentumswohnungen wird auch zukünftig leistbares Wohnen im Ort ermöglichen.

Ordentlicher Haushalt 2019 – Marktgemeinde Obertrum am See

Einnahmen/Ausgaben: EUR 13.122.400,00

Gruppen	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	46.400,00	995.100,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.100,00	191.500,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	623.600,00	2.133.900,00
3 Kunst, Kultur und Kultus	2.100,00	158.600,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	44.600,00	1.057.100,00
5 Gesundheit	1.800,00	563.400,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	51.600,00	695.800,00
7 Wirtschaftsförderung	16.500,00	93.400,00
8 Dienstleistungen	6.171.100,00	6.467.100,00
9 Finanzwirtschaft	6.160.600,00	766.500,00
Summe	13.122.400,00	13.122.400,00

Außerordentlicher Haushalt 2019 – Marktgemeinde Obertrum am See
Einnahmen/Ausgaben: EUR 5.987.100,00

Diverse Vorhaben:	
Sanierung Fußballhauptplatz	90.000,00
Erweiterung BLSM	4.351.900,00
Straßenbauprogramm	167.000,00
Ankauf Kommunaltraktor	140.000,00
Ankauf „Alter Spar“	480.000,00
Adapt./Ausbau Kirchstättr. 23	549.400,00
Kanalbau/-sanierung	149.500,00
Ortsbildgestaltung	3.000,00

Finanzierung der a.o. Vorhaben durch Eigenmittel, Förderungen und Darlehen.

Beratung über Angebot Raiffeisenverband Salzburg betreffend Nahwaerme Obertrum am See GmbH

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, das vorliegende Angebot des Raiffeisenverbandes Salzburg zur Übernahme deren 49 % Anteile am Fernheizwerk durch die Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG anzunehmen. Die Abtretungsmodalitäten sind im Detail noch zu klären.

Übernahme Straßengrundstücke in das öffentliche Gut

Es wird einstimmig beschlossen, ein kleines Teilstück im Ausmaß von 31 m² entlang der Huberbergstraße (GSt. 438/11 – Schenkung Erben nach Josef Killer) sowie ein Teilstück von Gst. 877/2 mit 20 m² im Bereich der Mattigbrücke in der Lindenhofstraße, in Folge einer Grundablöse, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde zu übernehmen.

Ergänzung der Förderungsrichtlinien für Maßnahmen der Energieeffizienz „Sanierungsförderung“

Über Empfehlung der Arbeitsgruppe Energie des Regionalverbandes Salzburger Seenland wird einstimmig beschlossen, die Förderungsrichtlinie der Marktgemeinde Obertrum am See um den Punkt „Förderung für die Komplettsanierung eines Bestandsgebäudes“ zu erweitern. Das soll eine Vereinfachung der Förderabwicklung bewirken.

Steuern, Abgaben und Gebühren 2019

1. Hebesätze und Steuern

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 %
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500 %
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	3 %
Hundesteuer	48,00 €
Vergnügungssteuer Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten – monatlich je Gerät/Vorrichtung;	21,70 €
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) – monatlich je Apparat/Vorrichtung	1.456,00 €
Allgemeine Ortstaxe (ganzjährig) Ortstaxenpauschale (besondere Ortstaxe) gem. § 1 (2) LGBl. 62/1992	1,50 €
a) Ferienwohnungen über 130 m ²	570,00 €
b) Ferienwohnungen über 100 m ²	540,00 €
c) Ferienwohnungen über 70 m ²	450,00 €
d) Ferienwohnungen über 40 m ²	390,00 €
e) Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ²	300,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen	195,00 €

2. Abgaben und Gebühren

Abwasser - Beseitigung (exkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühren, je m ³	3,92 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)	563,14 €
Wasser - Benützungsg Gebühr (exkl. 10 % MwSt.) Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100 m ²	2.450,00 €

pro weiteren m ² Wohnfläche		24,50 €
Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.)		490,00 €
Wasserbenutzungsgebühr pro m ³		1,28 €
Zählermiete monatl.		1,91 €
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10 % MwSt.)	60 l	2,91 €
	90 l	4,36 €
	110 l	5,32 €
	120 l	5,80 €
	240 l	11,61 €
	1.100 l	53,21 €
Restmüllsack (110 l) pro Stück inkl. Entleerung		5,73 €
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbenützer (Grundgebühr)		65,87 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)		55,99 €
Zusatzgebühr je weitere Biotonne 120 l - jährlich		19,76 €
Zusatzgebühr je weitere Biotonne 240 l - jährlich		39,52 €
Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung „Beilage A + B zur Abfallabfuhrordnung“		
Friedhofsgebühr lt. Friedhofsordnung für 10 Jahre		353,00 €
Gebühr für Urnengräber für 10 Jahre		353,00 €
Benützung der Aussegnungshalle		29,70 €
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen		88,80 €
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.		
Straßenbeleuchtung per Längengrader (§ 3 Abs. 2) im Asphalt		60,40 €
in der Wiese		44,30 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)		129,50 €
3. Privatrechtliche Entgelte		
Kindergarten (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *		
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr		124,78 €
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr		79,91 €
pro 2. Kind aus gleicher Familie		54,43 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit	3,09 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)		4,78 €
Krabbelgruppe (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *		
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat		52,48 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)		124,78 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)		129,73 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit	2,91 €
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz		
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		25,60 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		46,60 €
Entlehngebühren Gemeindebibliothek		
Kinderbücher		0,30 €
Erwachsenenbücher, Zeitschriften		0,60 €
CD, DVD		1,00 €
Jahreskarte Familie		15,00 €
Jahreskarte Erwachsene		10,00 €
Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		5,00 €
Überziehungsgebühren – pro Woche		
Medien Erwachsene		0,70 €
Medien Kinder		0,40 €
DVD		1,10 €
Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes		
Grundtarife:		
Einbettzimmer täglich		39,00 €
Doppelzimmer täglich		33,75 €
Kurzzeitpflege		50,50 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg		
Pflegetarif:		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	10,60 €

Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	22,40 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	53,20 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	66,90 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	79,60 €
Pflegegeldstufe 6	Pflegetarif 6 - tgl.	85,90 €
Pflegegeldstufe 7	Pflegetarif 7 - tgl.	89,00 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) (exkl. 20 % MwSt.)	pro Monat	31,00 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	1,83 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	3,92 €
Kautions Sozialhilfeempfänger - einmalig		300,00 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		49,30 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizza/Bewohner		
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,60 €
Mahngebühr einmalig		4,20 €
Mittagstisch für Gäste exkl. 10 % MwSt.		4,91 €
Frühstück für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,27 €
Mittagstisch/oder Abendessen für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		3,09 €
Mittagstisch für Schüler exkl. 10 % MwSt.		3,09 €
Senioren-Tageszentrum		
Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg		
Ambulante Dienste		
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	32,00 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstage	45,90 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	57,30 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		12,50 €
Pflegebett – Leihgebühr	pro Tag	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü exkl. 10 % MwSt.		6,36 €
Arztfahrt	pro Stunde	11,90 €
Benützungsgebühren		
Turnsaalgebühr pro Stunde		8,60 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		17,30 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	7,40 €
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	14,10 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	26,00 €
z'enTRUM		
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	11,80 €
60m ² (vorne links) bzw. 66,5m ² (hinten rechts)	Tagesgebühr ab 9. Std.	114,00 €
multifunktionaler Raum II - 143m ²	pro Stunde	17,40 €
	Tagesgebühr ab 9. Std.	171,00 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	23,50 €
Benützung Küchenblock	pauschal/Tag	23,50 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		6,30 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal/Tag	11,60 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos
Kunstrasenplatz		
Platzmiete/Mannschaft	pro Spiel/Training (90 Min.)	91,80 €
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training	17,80 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	34,50 €
Entgelte zzgl. gesetzliche USt.		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	42,90 €
Handwalze (Rüttelwalze) + Transportkosten (nur volle Std.)	pro Stunde	17,70 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer	pro Stunde	60,50 €
Kommunal-Traktor lt. ÖKL-Richtwerten		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		11,60 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		6,50 €
Grundkaufpreis Baulandsicherungsmodell Mattich		
pro m ² inkl. Retentionsmaßnahmen		150,00 €

Energie-Förderungsrichtlinien

Den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage www.obertrum.at. Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt im Folgejahr. Bei Fragen: Ing. Gregor Strasser (06219/6305-33; gregor.strasser@obertrum.at)

Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12 m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseheizung - Errichtung einer Biomasseheizung, die eine fossile Heizung ersetzt (ausgenommen ist der Anschluss an Biomasse-Fernwärmanlagen > 150kW)	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz < 150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Wärmepumpenanlage	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage, die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	U _w -Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Photovoltaikanlage	max. 5kW _{peak}	€ 100,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 100 pro kW _{peak} bis max. 5 kW _{peak}
<i>Für Förderungen von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen sind Bundes- oder Landesförderung Voraussetzung. Alle weiteren Details sind den Förderungsrichtlinien (zu finden auf der Homepage) zu entnehmen.</i>		
Energieausweis	Erstellung Energieausweis Bestandsgebäude und Umsetzung einer der Sanierungsmaßnahmen	€ 100,00
Anschluss an Biomasse-Fernwärme	- Errichtung Anschluss Biomasse-Fernwärme - Errichtung Anschluss Biomasse-Fernwärme, der eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Komplettsanierung eines Bestandsgebäudes	Sanierung laut Sbg. Wohnbauförderung „größere Renovierung“ und/oder Bundesförderung Sanierungsscheck „umfassende Sanierung“	€ 1.000,00 pro Sanierung

Eislaufplatz – www.eislaufplatz.info

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr (vormittags für Schulen, Kindergärten)
Samstag, Sonntag und Feiertage: 13.00 bis 17.00 Uhr

Weihnachts- und Semesterferien: geöffnet von 10.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr (MO – FR)

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre)	Vorverkauf der Saisonkarten: Jederzeit während der Öffnungszeiten des Eislaufplatzes	Erwachsene	Schuhverleih
€ 3,00/€ 19,00		€ 5,00/€ 33,00	€ 3,00 (Kautions € 30,00)

SKIKARTEN „Dachstein-West“ – Gültigkeit bis März 2019 – www.dachstein.at

Die Skikarten sind im Gemeindeamt bei Frau Wesenauer (Info-Büro) ausschließlich zu den Parteienverkehrszeiten erhältlich!

Die gekauften Karten können an einem beliebigen Tag der Saison 2018/19 eingelöst werden.

Preise für Tageskarten: Kinder € 13,80 / Erwachsene € 34,90

Aktion Schnupperticket auch 2019!

Testen Sie das Schnupperticket – BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Obertrum am See erhalten das Ticket für 7 Arbeitstage! Erhältlich im Info-Büro. Eine Reservierung des Bustickets ist nicht möglich.

Förderung Super s'COOL-Card 2018/19

Die Super s'COOL-Card wird von der Gemeinde mit € 20,00 in Form von „Obertrum Gutscheinen“ gefördert.

Wie: einfach mit der Rechnung, Original oder Kopie der Card oder Handyfoto zum Gemeindeamt kommen (Ausweis nicht vergessen)

Wann: ab Erhalt der Card bis 31.08. des Folgejahres

Fahrpläne Buslinien 120/131

Seit 09. Dezember 2018 gibt es für die Buslinien 120 (über Elixhausen) und 131 (über Eugendorf) neue Fahrpläne, welche am Gemeindeamt aufliegen. Der Fahrplanwechsel bringt eine Taktverdichtung und auch am Wochenende sind mehr Busse unterwegs.

Die neuen Fahrpläne für diese Linien können unter www.rvss.at/Oeffentlicher_Verkehr abgerufen werden.

Mit dem „MEX-Bus“ über die Autobahn direkt in die Stadt

Der Salzburger Verkehrsverbund weitet gemeinsam mit den Gemeinden des Regionalverbands Salzburger Seenland mit Fahrplanwechsel ab 9. Dezember 2018 das Busangebot zusätzlich aus. Die MEX-Busse („Mitte EXpress“) fahren in Salzburg Nord auf die Autobahn auf und die Stadt bis zur Akademiestraße über die Abfahrt Salzburg Mitte an.

Der MEX 120 erschließt nicht nur neue Fahrziele direkt, er bringt auch einen entscheidenden Zeitvorteil von bis zu 21 Minuten.

Alle Infos zum MEX und zum neuen Fahrplan gibt es online unter www.salzburg-verkehr.at oder für Smartphones über die kostenlose Salzburg-Verkehr-App.

Gem2Go – App für BürgerInnen

Um die BürgerInnen schnellstmöglich über Aktuelles in der Marktgemeinde Obertrum am See informieren zu können, wurde die App „Gem2Go“ eingerichtet.

Mit dieser App werden Informationen direkt mittels aktivierter Push-Benachrichtigung auf Ihr Mobiltelefon übermittelt. Informationen zum Download und Einstellungen zur App finden Sie unter www.obertrum.at.



Informationen Fundamt

Nutzen Sie im Verlustfall www.fundamt.gv.at, um im weiteren Umkreis nach Ihrem Gegenstand zu suchen oder rufen Sie im Gemeindeamt an – Fr. Wesenauer, Tel. 06219/6305-13, E-Mail: wesenauer@obertrum.at.

Bekanntmachung von Fundgegenständen können Sie auch an der Amtstafel ersehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf eines Jahres nach Anzeige des Fundes beim Fundamt auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliches Fundrecht auf das Fundamt übergeht.

Sicher durch die dunkle und kalte Jahreszeit

In der dunklen Jahreszeit besteht für Fußgänger erhöhte Unfallgefahr. Ursachen für Unfälle in der Dämmerung sind schlechte Sicht, wechselnde Witterungsverhältnisse und dunkle Kleidung. Fußgänger sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, da sie oft erst sehr spät von den Autofahrern wahrgenommen werden. **Folgende Sicherheitstipps für die dunkle Jahreszeit sollten beachtet werden:**

- Kleiden Sie sich so hell wie möglich
- Reflektoren sollten rundum strahlen, um Fußgänger auch seitlich sichtbar zu machen
- Suchen Sie beim Queren stets Blickkontakt mit dem Autofahrer

Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet **NICHT** verwendet werden dürfen:

ab Klasse II: Kleinf Feuerwerke mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 3g bis 50g.

WICHTIG: Reste von Feuerwerkskörpern sind einzusammeln und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!

Es wird ersucht, möglichst auf das Abschießen von Feuerwerken und Böllern zu verzichten, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.

Seenland Wärmebildaktion Winter 2018/19

Angesichts wieder steigender Energiekosten wird es immer wichtiger, Gebäude auf Wärmeverluste zu überprüfen und gegebenenfalls die richtigen Maßnahmen zur Sanierung zu setzen. Mit Hilfe einer Wärmebild-Aufnahme können diese Wärmeverluste sichtbar gemacht und dokumentiert werden. In einer begleiteten unabhängigen Energieberatung werden dann die möglichen Sanierungsmaßnahmen besprochen und Förderungen vorgestellt.

Wärmebildaufnahmen sind nur in den Wintermonaten bei genau definierten Temperatur- und Wetterbedingungen möglich, also meistens nur wenige Tage im Jahr. Sie werden von außen ohne irgendwelche Veränderungen am Haus vorzunehmen, gemacht.

Der Regionalverband Salzburger Seenland bietet jährlich eine Thermographieaktion für Privathaushalte an. Die Aktion wird in Kooperation mit e5, dem Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden und der Energieberatung Salzburg durchgeführt. Es werden dabei ausschließlich bestens ausgebildete und heimische Personen beschäftigt. Diese führen anschließend auch die neutrale und produktabhängige Energieberatung und die Interpretation der Aufnahmen durch.

Ablauf:

- Die Aufnahmen erfolgen im **Jänner und Februar 2019**, je nach Temperatur und Witterung. Die Teilnehmer brauchen dabei nicht zu Hause sein.
- **Versand der Thermographieberichte** und Fotos erfolgt im März 2019 an die Hausbesitzer. Anschließend erfolgen Energieberatungen vor Ort (ca. 2 Stunden).
- **Kosten:** € 155,00 inkl. MwSt. in Vorkasse pro Objekt (für Ein- und Zweifamilienhäuser)
- **Verbindliche Anmeldung** beim Regionalverband Salzburger Seenland **bis 10.01.2019** telefonisch unter 06217/20240-42 oder per E-Mail an energie@rvss.at.

Kontakt Nahwärme Obertrum am See GmbH – www.nahwaerme.at



Nahwärme Obertrum am See GmbH
Handelsstraße 1
5162 Obertrum am See
Tel.: 0664/277 15 31
E-Mail: grabnergut@nahwaerme.at

Stellenausschreibung Reinhaltungsverband Trumerseen

Beim Reinhaltungsverband Trumerseen, mit Sitz in Mattsee, wird eine Stelle (40 Std./Woche) für **eine/n Kanalfacharbeiter/in** ausgeschrieben.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise Schlosser, Installateur, Landwirtschaft oder Bauwesen
- EDV-Kenntnisse (MS Office, ...)
- Selbständiges Arbeiten, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung (u.a. Ausbildung Kanalfacharbeiter/in, etc.)
- Bereitschaftsdienst auch an Sonn-/Feiertagen in regelmäßigen Abständen
- Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst
- Österr. Staatsbürger/in oder EU-Bürger/in

Diese/r Mitarbeiter/in wird für die Arbeiten in allen Bereichen der Klär- und Kanalisationsanlagen benötigt. Vorwiegend wird dieser im Außendienst (Kanäle, Pumpwerke, Hausanschlüsse, ...) aber auch im Innendienst zur Verwaltung der Kanalisationsanlagen herangezogen. Weiterbildungen in den Fachgebieten Klär- und Kanalwärter müssen durchgeführt und abgeschlossen werden. Führerschein B, Freude am Kontakt mit der Bevölkerung sowie Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Geschäftsverkehr sind erforderlich. Die Anstellung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz. Die tatsächliche Einstufung richtet sich nach dem Alter und der Qualifikation. Dienstbeginn sollte der 1. Mai 2019 sein.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bis spätestens 15. Jänner 2019 an:

Reinhaltungsverband Trumerseen, Zellhof 7, 5163 Mattsee oder an office@rhv-trumerseen.at.
Nähere Auskünfte erteilt GF Kreuzhuber unter 06217/5337.

Schließzeiten Weihnachtsfeiertage – Ordinationen Ärzte

Dr. Winfried Köhler: 24. – 28.12.2018

Dr. Rita Hörtenhuber: 31.12.2018 – 04.01.2019

Krisentelefonnummern für den Flachgau

Während der Weihnachtsferien und Feiertage 2018/2019!

In schwierigen Situationen und Krisen stehen in der Feiertagszeit kompetente BeraterInnen zur Verfügung:

24-Stunden-Erreichbarkeit: Notrufnummern: **Feuerwehr 122, Polizei 133 und Rettung 144**

Krisenintervention Salzburg: 0662/433 351

Telefonseelsorge Notrufnummer: 142

Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800/222 555

Frauenhaus Salzburg: 0662/458 458

Männerbüro und Männerberatung Salzburg: 0676/8746 6908

Opfernotruf Weißer Ring: 0800/112 112

Krisenhotline f. Schwangere: 0800/539 935

Rat auf Draht: 147 (ohne Vorwahl), kostenloser Notruf für Kinder/ Jugendliche und deren Bezugspersonen

Neues aus der Bibliothek

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag: 10.30 – 13.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 10.30 – 16.00 Uhr



Von 24.12.2018 bis einschließlich 04.01.2019 ist die Bibliothek wegen Weihnachtspause geschlossen. Ab Montag, den 07.01.2019 ist die Bibliothek wieder für Sie geöffnet.

Das Team der Bibliothek wünscht Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest mit viel Zeit zum Lesen und erholen.

Frau & Arbeit – www.frau-und-arbeit.at

Kostenlose Beratung und Einzelcoaching, damit Ihnen der berufliche Wiedereinstieg leichter gelingt oder eine berufliche Veränderung möglich wird. Wir beraten Sie kostenlos; auch in Ihrer Gemeinde. Die Beratung ist vertraulich, auf Wunsch anonym. Gemeinsam mit Ihrem Coach erarbeiten Sie eine passende Lösung.

Ute Zischinsky ist Coach und Lebensberaterin mit langjähriger Erfahrung in der Beratung. Sie kennt die Anliegen von Frauen.

Wir sind für Sie da:

- Sie möchten wieder in den Beruf einsteigen und suchen Unterstützung bei der Planung Ihrer beruflichen Zukunft?
- Sie wollen sich beruflich (neu) orientieren?
- Sie suchen Lösungen für Ihre individuelle Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- Sie benötigen Unterstützung für Ihre Bewerbung?
- Sie möchten sich beruflich weiterbilden?

Termine: immer donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr:

24.01., 21.02., 21.03., 11.04., 16.05. und 13.06.2019

Ort: Kleines Sitzungszimmer im Marktgemeindeamt Obertrum am See, Haunsbergstraße 2

Info & Anmeldung unter u.zischinsky@frau-und-arbeit.at, Tel. 0664/88179680

Workshop „Mein Leben – meine Balance“

Was beinhaltet mein Leben? Arbeit – Berufung – Bildung – Familie – Gesundheit – Kinder und vieles mehr. Wir Frauen leben und arbeiten oft in herausfordernden Situationen. Wo bleibt da meine eigene Balance? In diesem kostenlosen Workshop gibt es zahlreiche Tipps und Erfahrungen wie Sie Kraft für den Alltag schöpfen und Balance bleiben können.

Inhalte:

- Einfache Übungen für den Alltag
- Einblicke ins Thema Stress und dessen Bewältigungsstrategien
- Ausgleich finden
- Säulen eines gesunden Lebensstils

Termin: Montag, 28. Jänner 2019 von 09.00 – 12.00 Uhr im Pfarrhof Obertrum am See, Pfarrhofweg 7

Info & Anmeldung unter m.silber@frau-und-arbeit.at, Tel. 0664/1363912

Salzburg Music Together – www.salzburg-musictogether.eu

Mit bester Laune und vollem Einsatz wird bei uns Musik in allen Facetten gemacht, basierend auf einem wissenschaftlich fundierten Programm. Das genießen nicht nur Kinder, sondern auch Mamas, Papas, Omas und Opas! Einstieg ist jederzeit möglich.

Wir freuen uns auf euch und starten unsere Kurse zu je 10 Einheiten mit neuem Liederbuch, CD sowie Downloadcode am

Montag, den 07.01.2019 um 09.00 und 10.00 Uhr sowie Freitag, den 11.01.2019 um 15.00 und 16.00 Uhr mit Teacher Sandra im z'enTRUM.

Geschwisterkinder sind in unseren altersgemischten Gruppen herzlich willkommen!

Anmeldung und Infos zum unverbindlichen Schnuppern unter: www.salzburg-musictogether.eu

**SALZBURG
MUSIC
TOGETHER®**

Musikalische Frühförderung
für Babys und Kinder, 0-5 Jahre
mit Sprachvorteil Englisch

Eltern-Kind-Zentrum – ekiz-obertrumamsee.at

Das Eltern-Kind-Zentrum Obertrum am See bietet Eltern-Kind-Spielgruppen für Kinder im Alter von ca. 1 bis ca. 3 Jahren an. Unter ekiz-obertrumamsee.at stellen wir mehr Informationen über unsere Gruppen bereit. Auf Facebook findet ihr uns auch:

www.facebook.com/EKIZObertrumamSee

Nutze das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sende eine E-Mail an: leitung@ekiz-obertrumamsee.at



Elternberatung – www.salzburg.gv.at/elternberatung

Elternberatungsstunde: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 08.30 – 10.30 Uhr im z'enTRUM

Termine: 10. und 24.01., 07. und 21.02., 14. und 28.03., 11. und 25.04., 09. und 23.05., 13. und 27.06.2019

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung

Einzelberatungen: Kostenlose Einzelberatung nach Vereinbarung. Auch Hausbesuche sind möglich.

Pflege-, Still- und Ernährungsberatung: Sonja Hofer-Marqui, Dipl. Hebamme, Tel. 0650/9639631 (bis 18.00 Uhr)

Soziale Beratung und Betreuung: Beratung und Unterstützung bei Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, sozialrechtliche Informationen und Hilfe in sozialen Angelegenheiten

Mag. (FH) Viktoria Netahlo, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel. 0650/6631982, viktoria.h@gmx.at

Psychologische Beratung: Individuelle psychologische Begleitung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und Hilfe in familiären Konfliktsituationen

Mag. Maria Weinknecht, Tel. 0664/2325985, m.weinknecht@aon.at

Kindergarteneinschreibung 2019/2020

Von **Dienstag, 26.02. bis Freitag, 01.03.2019** finden die Einschreibetage für den Kindergarten und die Krabbelgruppe statt. Die genauen Termine werden auf der Homepage unter www.obertrum.at zeitgerecht bekannt gegeben.

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Di 18.12. – 15.00 - 20.00	Blutspendeaktion	z'enTRUM
Fr 21.12. – 06.00	Rorate	Pfarrkirche
Fr 21.12. – 18.00	Weihnachtsschauturnen – Bewegungsverein	Turnhalle Neue Mittelschule
Mo 24.12. – 08.00	Rorate	Pfarrkirche
14.00 – 17.00	besinnlicher Nachmittag, Friedenslicht	Gut-Hirten-Kapelle
23.00	Christmette	Pfarrkirche
Di 25.12. – 10.00	Festgottesdienst – Christtag	Pfarrkirche
Mi 26.12. – 10.00	Gottesdienst - Stefanitag	Pfarrkirche
Fr 28.12. – 16.00	Rauhnachtstreiben mit Wintersonnwendfeuer	Gasthaus Kaiserbuche
Mo 31.12. – 15.30	Silvestersternschießen – Prangerstutzenschützen	Gasthaus Kaiserbuche
19.00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche
Do/Fr 03./04.01.	Sternsingeraktion	gesamtes Gemeindegebiet
So 06.01. – 10.00	Sternsingermesse	Pfarrkirche



ABFALLETSORGUNGSPLAN 2019

Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

KONTAKT: Tel.: 06219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at



ENERGIEAG
Umwelt Service
Wir denken an morgen

Energie AG Oberösterreich
Umwelt Service GmbH.

Rettenlackstraße 2, 5020 Salzburg
Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510



BIOTONNE (Mo.)	RESTABFALLTONNE		GELBE TONNE (Kunststoff- verpackungen)	BLAUE TONNE (Metallverpackungen)	ALTPAPIER	ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAMMELHOF Tel.: 06219 6824
	Ort (Mo.)	Haunsberg (Fr.)				
14.01.	14.01.	18.01.	08.01.	23.01.	03.01.	
28.01.	28.01.	15.02.	22.01.	20.02.	17.01. #	Mi.: 14:00 - 17:00 Uhr
11.02.	11.02.	15.03.	05.02.	20.03.	31.01.	FR.: 14:00 - 18:30 Uhr
25.02.	25.02.	12.04.	19.02.	17.04.	14.02. #	SA.: 09:00 - 12:00 Uhr
11.03.	11.03.	10.05.	05.03.	15.05.	28.02.	
25.03.	25.03.	07.06.	19.03.	12.06.	14.03. #	
08.04.	08.04.	05.07.	02.04.	10.07.	28.03.	Zusätzlich zu den
*23.04.	*23.04.	02.08.	16.04.	07.08.	11.04. #	Öffnungszeiten besteht
06.05.	06.05.	30.08.	29.04.	04.09.	25.04.	an Werktagen in der Zeit
13.05.	20.05.	27.09.	14.05.	02.10.	09.05. #	von 07:00 - 21:00 Uhr
20.05.	03.06.	25.10.	28.05.	*28.10.	23.05.	die Möglichkeit
27.05.	17.06.	22.11.	11.06.	27.11.	06.06. #	Altglas und Grünschnitt
03.06.	01.07.	20.12.	25.06.	18.12.	*19.06.	anzuliefern!
*11.06.	15.07.		09.07.		04.07. #	
17.06.	29.07.	Bischelsroid (Mo.)	23.07.		18.07.	An Sonn- und Feiertagen
24.06.	12.08.	14.01.	06.08.		01.08. #	ist die Abgabe
01.07.	26.08.	11.02.	20.08.		*14.08.	nicht gestattet!
08.07.	09.09.	11.03.	03.09.		29.08. #	
15.07.	23.09.	08.04.	17.09.		12.09.	
22.07.	07.10.	06.05.	01.10.		26.09. #	
29.07.	21.10.	03.06.	15.10.		10.10.	
05.08.	04.11.	01.07.	29.10.		24.10. #	
12.08.	18.11.	29.07.	12.11.		07.11.	
19.08.	02.12.	26.08.	26.11.		21.11. #	
26.08.	16.12.	23.09.	10.12.		05.12.	
	30.12.	21.10.	23.12.		19.12. #	
		18.11.				
		16.12.				

Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsatzabholungen (Änderungen vorbehalten); # = Haus-Altspierrtonnen